

20.7. 1915

Beschlüsse über das nächste Moratorium.]
 In der heute unter dem Vorsitz des Sektionschefs Dr. Ritter v. Schauer im Justizministerium abgehaltenen Enquete ist zwischen den Vertretern der wirtschaftlichen Kreise eine Einigung erfolgt und da die Regierung die Beschlüsse, die in der Sitzung gefaßt worden sind, zur Grundlage der nächsten Moratoriumsverordnung nimmt, liegt heute deren Inhalt klar zutage. Die mit 1. Februar in Kraft tretende Moratoriumsverordnung wird bestimmen, daß je 25 Prozent der bis 31. August liegenden Fälligkeiten im Februar und April, je 25 Prozent der September-, Oktober- und Novemberfälligkeiten im März und Mai zu begleichen sind. Die restlichen 25 Prozent der Novemberfälligkeiten und die gesamten Dezember- und Januarfälligkeiten sollen vorläufig bis 31. Mai gestundet werden und ihre Tilgung würde somit dem zweitnächsten Moratorium vorbehalten bleiben. In der heutigen Sitzung handelte es sich, da über alle anderen Punkte schon vorher eine Einigung erzielt war, nur darum, ob 25 Prozent der Novemberfälligkeiten schon im nächsten oder erst im zweitnächsten Moratorium abzustatten, beziehungsweise ob in dieser Frage ein Kompromiß anzubahnen sei. Bei der Besprechung, in der etwa 20 Kammern, ferner die Banken und das Permanenzkomitee vertreten waren, schloß sich der bei weitem größte Teil der Anwesenden dem von der Wiener Kammer und dem Permanenzkomitee gefaßten Beschlusse an, das Moratorium in einem weitergehenden Maße abzubauen, indem auch die Novemberfälligkeiten mit je 25 Prozent im März und Mai zu tilgen wären. Wenn auch das zweitnächste Moratorium sich auf vier Monate erstrecken sollte, würde es am 31. Mai bis 30. September 1915 laufen. Der Vorsitzende Sektionschef Dr. Ritter v. Schauer faßte die Ergebnisse der Besprechung zusammen, und man gewann hierbei den Eindruck, daß auch die Regierung ebenso wie die Teilnehmer der Enquete den Abschluß der Periode der Moratorien mit der zweitnächsten Verordnung wünschen. Es würde somit die Erfüllung sämtlicher gestundeter Verbindlichkeiten mit dem zweitnächsten Moratorium, also voraussichtlich Ende September dieses Jahres, gänzlich durchgeführt sein. Der Vorsitzende sagte ferner, daß sich die übrigen Bestimmungen der neuen Verordnung vollkommen an das letzte Moratorium anlehnen werden. Außer dem weiteren Abbau wird also das mit 1. Februar in Kraft tretende Moratorium keine Neuierung enthalten, abgesehen von einer einzigen Verfügung, die dahin geht, daß die Städte Krakau und Biala nicht mehr unter das absolute Moratorium, das speziell für Galizien eingeräumt war, fallen sollen. — In der Sitzung wurde seitens des Regierungsvertreters mitgeteilt, daß die Regierung auch gegen die Einbeziehung der Novemberfälligkeiten zur Abstattung mit einer Teilquote von 25 Prozent in einem früheren Zeitpunkt als dem Monat Mai nichts einzuwenden habe. Die Angelegenheit wurde einer eingehenden Debatte unterzogen. Die Enquete einigte sich in dem Beschlusse, daß das Kompromiß anzunehmen sei. Es wurde ferner erklärt, daß die Vertreter der Handelskammern keine Einwendung dagegen erheben, wenn schon vor dem Monat Mai mit der Abzahlung von 25 Prozent der Novemberfälligkeiten begonnen werde. Sodann wurde die Frage zur Diskussion gestellt, ob diese 25 Prozent im März oder erst im April zu zahlen seien. Der Regierungsvertreter wies darauf hin, daß der April sich vielleicht deshalb empfehlen könnte, weil er bisher nur schwach belastet sei, da in ihm lediglich 25 Prozent der Augustfälligkeiten abzustatten sind. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich aber dahin aus, daß mit der Abzahlung von 25 Prozent der Novemberfälligkeiten im Monat März der Anfang gemacht werden solle.